

Vorlage Nr. 19/106-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 10.02.2016

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Europäischen Strukturfonds 2007 – 2013 (Europäischer Sozialfonds –ESF und Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung -EFRE)

A. Problem

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 17. November 2015 um einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Umsetzung der EFRE- und ESF Programme in der Förderperiode 2007 – 2013 gebeten.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist der Berichtsbitte zur Sitzung am 26.01. 2016 nachgekommen. Der dem Ausschuss vorgelegte Bericht wird der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hiermit zur Kenntnis gegeben.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus dem Bericht selber ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen, ebenso wenig ergeben sich genderspezifischen Aspekte.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Der Bericht löst keine negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen aus.

E. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Europäischen Strukturfonds 2007 – 2013 (Europäischer Sozialfonds –ESF und Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung -EFRE)

Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

am 26.01. 2016

In der Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vom 17. November 2015 wurde auf der Basis eines mündlichen Sachstandsberichtes zum Stand der Umsetzung der ESF- und EFRE-Programme der Förderperiode 2007 – 2013 die Bitte geäußert einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem insbesondere auf finanzielle Auswirkungen von Fehlerfeststellungen in der Umsetzung der Programme und der diesbezügliche Verhandlungsstand mit der EU-Kommission dargestellt werden sollen.

I. Vorbemerkung

Vorangestellt sei der Hinweis, dass die Zahlen aus dem Controlling-Bericht zum Haushalt für die Produktpläne Arbeit und Wirtschaft keinerlei Rückschlüsse auf mögliche finanzielle Korrekturen zulassen. Die Zahlen weisen lediglich aus, in welcher Höhe Zahlungen der EU vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im jeweiligen Haushaltsjahr als Einnahme eingeplant wurden und ob diese Werte erreicht wurden/ werden.

Aktuell sind im Controlling-Bericht im Produktplan 31 Arbeit für das ESF-Programm 2007 – 2013 ein Verlustvortrag in Höhe von 13,8 Mio. Euro und im Produktplan 71 Wirtschaft für das EFRE-Programm 2007-2013 ein Verlustvortrag 10,5 Mio. Euro (jeweils Stand 2015) ausgewiesen.

Diese Beträge ergeben sich aus der Tatsache, dass die EU-Kommission aktuell keine Zahlungsanträge für die Programme 2007 – 2013 bedient und damit die geplanten Einnahmen bisher nicht realisiert werden konnten.

II. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Zum ESF gibt es zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der EU-Kommission (Generaldirektion Beschäftigung) eine Verständigung dahingehend, dass

kein weiterer Zahlungsantrag für die alte Förderperiode gestellt werde, sondern ein Restzahlungsantrag. Bei diesem soll eine finanzielle Pauschalkorrektur in Höhe von 25%, auf Programmebene bezogen auf die abzurechnenden Gesamtausgaben, vorgenommen werden.

Von den im operationellen Programm des ESF geplanten Zahlungen der EU-Kommission in Höhe von 89 Mio. € hat die EU-Kommission bislang 65,52 Mio. € ausgezahlt. Die Restzahlung in Höhe von 23,48 Mio. € wird nach Einreichung der Schlussabrechnung der Förderperiode erwartet.

Bezogen auf die vereinbarte 25%ige Pauschalkorrektur hat die EU-Kommission auf Nachfrage schriftlich bestätigt, dass eine Überbuchung der erklärten Gesamtausgaben möglich ist.

Bereits jetzt können deutlich mehr Gesamtausgaben erklärt werden als ursprünglich geplant war, sodass die 25%ige Kürzung keine Auswirkungen auf die geplante Gesamtzahlung der Kommission haben wird.

Im ESF - OP war ein Zuschuss in Höhe von 89 Mio. € bei Gesamtausgaben in Höhe von 190 Mio. € geplant.

Gegenüber der EU-Kommission werden insgesamt 245 Mio. € an Gesamtausgaben geltend gemacht, davon bestehen knapp 89 Mio. € aus ESF-Mitteln und 156 Mio. € aus „nationaler Kofinanzierung“ (überwiegend ALG II des Jobcenters und Freistellungskosten Beschäftigter).

Bei der Schlussabrechnung gegenüber der EU-Kommission werden 25% der geltend gemachten 245 Mio. € abgezogen. Daraus erstattet die EU-Kommission die jeweiligen ESF-Anteile, die prozentual im operationellen Programm vereinbart wurden, in der Summe 89 Mio. €.

Als worst case könnten nicht die gesamten 245 Mio. € als Gesamtausgaben gegenüber der Kommission abgerechnet werden, wodurch eine Erstattung der EU-Kommission an das Land Bremen von weniger als 89 Mio. € erfolgen würde. In diesem Fall wären aber auch reduzierte Zuwendungen an die Träger zugrunde zu legen, so dass die EU-Kommission stets die ausgezahlten ESF-Mittel an Bremen erstatten würde.

III. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Im EFRE-Programm lassen sich die Größenordnungen für mögliche Korrekturen zurzeit nicht belastbar beziffern.

Prüfungen der Prüfbehörde ergaben bezogen auf geprüfte Auftragsvergaben eine Fehlerquote von 4,87 %. Von der EFRE-Verwaltungsbehörde wurde ein Aktionsplan zur

Verbesserung der Intensität und Qualität der Vergabeprüfungen umgesetzt. Eine Bestätigung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen durch die Prüfbehörde (Follow up Prüfung) steht noch aus.

Zu den Fehlerfeststellungen der Prüfbehörde bei den zwischengeschalteten Stellen (Systemprüfungen) gibt es keine von der Prüfbehörde festgestellte Fehlerquote, aus der sich eindeutige Finanzkorrekturen ableiten ließen. Da die Projekte zum Zeitpunkt der Prüfungen bereits weitgehend umgesetzt waren und keine neuen Projekte mehr auf den Weg gebracht wurden, ergeben sich Auswirkungen in erster Linie auf die Aufstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das EFRE-Programm des Landes Bremen 2014-2020. Das neue System muss durch die Prüfbehörde im Rahmen der Designierungsprüfung bestätigt werden. Hinsichtlich der Behebung der Fehler im Programm 2007 – 2013 wurden von den zwischengeschalteten Stellen und der Verwaltungsbehörde ebenfalls Aktionspläne umgesetzt, deren Wirksamkeit nunmehr von der Prüfbehörde (Follow up Prüfung) beurteilt werden müssen.

Die EU- Kommission wird auf der Basis der Ergebnisse der Prüfbehörde über das weitere Vorgehen entscheiden.

Um mögliche Kürzungen auszugleichen, werden in Abstimmung mit der EU-Kommission vorsorglich Ersatzprojekte in das EFRE-Programm aufgenommen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde geht aktuell davon aus, dass etwaige Korrekturen – wie in der Antwort zur Großen Anfrage der Fraktion der Linken vom 01.12.2015 berichtet – durch die Aufnahme von Ersatzprojekten vollständig oder sehr weitgehend kompensiert werden können.

Die im EFRE-Programm neu als Ersatzprojekte aufzunehmenden Projekte sind:

- Umgestaltung der Großen Luneplate
- Sperrwerk Luneplate
- Schöpfwerk Luneplate
- Planungsprojekt zur Anpassung der Binnenschiffsliegeplätze „Osterdeich“ und „Am Deich“
- Binnenschiffsliegeplatz Osterdeich
- Binnenschiffsliegeplatz Am Deich

IV. Schlussbemerkung

Für beide Programme geht der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen derzeit davon aus, dass keine Verluste in der Förderperiode 2007 - 2013 auftreten werden. Es wird von einer zeitlichen Verzögerung der Mittelüberweisungen an das Land ausgegangen.

Die Mittel für das ESF- und das EFRE-Programm müssen bis spätestens 31.03.2017 gegenüber der EU-Kommission im Rahmen eines Restzahlungsantrags abgerechnet

werden. Die Prüfung durch EU-Organen ist innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung des Schlussbetrages zulässig und kann zu Korrekturen führen, weshalb endgültige Sicherheit hinsichtlich der finanziellen Umsetzung der Programme erst in 2020 gewährleistet ist.